

**Auszug aus der Niederschrift über die  öffentliche  nicht öffentliche Sitzung**

Beschlußbuch

des ~~Orts~~ Gemeinderates von Neuburg a. Inn

Seite

Tag und Ort der Sitzung

11.4.1979, Neukirchen a. Inn

Vorsitzender

Danninger, 1. Bürgermeister

Schriftführer

Wagner

Von den ordnungsgemäß geladenen

17 -Mitgliedern sind 14 anwesend.

Entschuldigt / unentschuldigter

Rottbauer, Fronhöfer,  
Dr. Krieger

Nr. und Gegenstand  
der Beratung

**Beschluß** mit 14 gegen 0 Stimmen

2. Anträge auf Bebauungsplanänderungen

a) Mit Schreiben vom 23.3.1979 beantragte Herr Helmut Bernhardt, Am Tiergarten 14, Dommelstadl, die Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung" auf dem Grundstück Fl.Nr. 64/7 der Gemarkung Neuburg a. Inn.

Es ist beabsichtigt, die bereits bestehende Garage so zu verlängern, daß die Einstellung von zwei PKW's hintereinander möglich ist.

Da sämtliche Grundstücksnachbarn auf den vorgelegten Deckblättern ihre Zustimmung erteilt haben, beschloß der Gemeinderat mit 14 zu 0 Stimmen den Änderungsantrag zu genehmigen.

Gleichzeitig wurde auch der Bauantrag genehmigt.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei \_\_\_\_\_

(Behörde)

Ort, Datum:

Neukirchen a. Inn, 6.5.1980



Behörde, Unterschrift:

Danninger, 1. Bürgermeister

30. 4. 1979

An die  
Energieversorgung Ostbayern AG  
z.Hd. Herrn Oberingenieur Steiner  
Regensburgerstr. 33

8390 Passau

w/v

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
"Schloßsiedlung" auf Fl.Nr. 64/7

Beil.: 1 Deckblatt Nr. 6

Sehr geehrter Herr Steiner!

Herr Helmut Bernhardt, Am Tiergarten 14, Dommelstadt, beantragte mit Schreiben vom 23.3.1979 die Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung" in der Weise, daß die bestehende Garage verlängert wird, um darin 2 Kraftwagen unterzustellen.

Der Gemeinderat von Neuburg a. Inn befürwortete in der Sitzung vom 11.4.1979 diese Änderung.

Beiliegend wird das entsprechende Deckblatt zur Kenntnisnahme übersandt.

Hochachtungsvoll

  
Danninger, 1. Bürgermeister

26. 4. 1979

Landratsamt

Innstr. 71

8390 P a s s a u

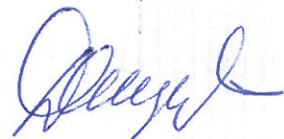
Bauantrag des Helmut Bernhardt

Anlagen: 3 Baupläne  
4 Deckblätter Nr. 6  
1 Schreiben in Ablichtung

Herr Bernhardt beantragte mit Schreiben vom 23.3.1979 die Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung" laut beiliegenden Deckblättern.

Der Gemeinderat von Neuburg a. Inn stimmte dieser Änderung in der Sitzung vom 11.4.1979 zu. Gleichzeitig mit der Bebauungsplanänderung legte uns Herr Bernhardt die beigelegten Baupläne vor. Diese wurden ebenfalls vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.4.1979 befürwortet.

Als Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung" auf dem Grundstück Fl. Nr. 64/7 der Gmkg. Neuburg a. Inn fügen wir ein Schreiben des Herrn Bernhardt in Ablichtung bei.



Danninger, 1. Bürgermeister



# Bekanntmachung über die Auslegung-Änderung\*) - eines Bebauungsplanes

Der Stadt- — Markt- — Gemeinderat\*) hat am 11. 4. 1979 beschlossen, für das Gebiet

des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung" mit  
Deckblatt Nr. 6 auf dem Grundstück Fl.Nr.  
64/7 der Gemarkung Neuburg a. Inn

das wie folgt umgrenzt ist:

und folgende Grundstücke umfaßt:

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen. — den Bebauungsplan zu ändern.\*) Ein Planentwurf  
— Planänderungsentwurf —\*) ist von Baugeschäft Kölbl  
Dommelstadt

ausgearbeitet worden.

Der — Entwurf — Änderungsentwurf —\*) des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit\*\*)

vom 3. Mai 1979 bis 17. Mai 1979

~~in der Rathaus~~ in der Gemeindekanzlei in Neukirchen a. Inn

~~im Rathaus~~ Zimmer Nr. 2 öffentlich aus. Während

der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Neukirchen a. Inn, den 25. 4. 1979

Ortsüblich bekanntgemacht durch <b>Anschlag an den Bekannt- machungstafeln</b>	
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	
am***) <u>26. 4.</u>	19 <u>79</u>
Abgenommen am <u>22. 5.</u>	19 <u>79</u>
<u>Heckl / Inn</u>	den <u>22. 5. 79</u>
<u>i. A. / Heppner</u>	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

Gemeinde Neuburg a. Inn

(Siegel)

(Unterschrift)

Danninger, 1. Bürgermeister

(Dienstbezeichnung)

- \*) Nichtzutreffendes streichen!
- \*\*\*) Auslegungsfrist 1 Monat, z. B. vom 15. 5. — 15. 6.
- \*\*\*\*) Mindestens 1 Woche vor Beginn der Auslegungsfrist, z. B. Beginn der Auslegungsfrist am Mittwoch, dann Bekanntmachung spätestens am Dienstag der vorhergehenden Woche.